



Fachstelle Arbeit

Das Konzept in Kürze

Zielsetzungen

C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.

C1.2 Fördern der sozialen und beruflichen Integration von gefährdeten Personen sowie Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen.

Aus: „Strategische Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik“ der Stadt Luzern, Sozialdirektion

Die Zielgruppe der Fachstelle Arbeit sind Sozialhilfebeziehende, welche grundsätzlich arbeits- bzw. leistungsfähig sind. Der Grad der Arbeitsfähigkeit steht nicht im Vordergrund. Ausgenommen sind Alleinerziehende mit Kleinkindern. Die Dienstleistungen der Fachstelle Arbeit werden parallel zur Sozialberatung und der wirtschaftlichen Hilfe erbracht.

Dienstleistungen

▪ Abklärung und Triage:

Bereits bei der Neuaufnahme in die Sozialhilfe werden alle arbeitsfähigen Personen von den Sozialarbeitenden des Intake bei der Fachstelle Arbeit zur Abklärung und Triage angemeldet. Die Fachstelle Arbeit klärt die Arbeitsfähigkeit der Sozialhilfebeziehenden in einem zweimonatigen Arbeitseinsatz ab und nimmt anschliessend eine Triagierung in die verschiedenen Massnahmen vor: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, in befristete Arbeitsintegrationsprogramme oder unbefristete Dauerarbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt.

▪ Integration im ersten Arbeitsmarkt

Sozialhilfebeziehende, welche für eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt die nötigen Voraussetzungen mitbringen, werden von einem Personalvermittler der Fachstelle Arbeit oder externen Anbietern beraten und betreut. Diese versuchen die Sozialhilfebeziehenden direkt an Unternehmen im ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Ist eine Vermittlung gelungen, kann die Sozialhilfe für die ersten Monate einen Teil des Lohns übernehmen und/oder unterstützt die Unternehmen und ehemaligen Sozialhilfebeziehenden bei Problemen.

▪ Integration im zweiten Arbeitsmarkt:

Sozialhilfebeziehende, welche über eine gute Arbeitsfähigkeit verfügen, jedoch noch nicht für den ersten Arbeitsmarkt gerüstet sind, werden in ein Arbeitsintegrationsprogramm des zweiten Arbeitsmarktes vermittelt. Im Vordergrund stehen hier die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, das Training der Leistungsfähigkeit, die Verbesserung und Erweiterung von beruflichen Fähigkeiten

Stadt Luzern
Soziale Dienste
Jobcenter
Obergrundstrasse 3
6002 Luzern
Telefon: 041 208 72 22
Fax: 041 208 72 52
E-Mail: sozialdienste@stadtluzern.ch
www.sozialdienste.stadtluzern.ch

und sozialen Kompetenzen sowie die Vorbereitung auf die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. In der Regel dauert ein Arbeitsintegrationsprogramm ein Jahr.

- **Arbeitsintegration von jungen Erwachsenen**

Junge Erwachsene, welche einen Berufsabschluss nachholen möchten, werden vom Sozialamt in geeignete Programme vermittelt. Dort haben sie die Möglichkeit die schulischen Defizite aufzuarbeiten und Praktika in den gewünschten Branchen zu machen. Am Ende des Programms steht der Beginn einer Berufsausbildung.

- **Beschäftigungs- und Tagesstrukturprogramme**

Wird bei der Abklärung festgestellt, dass eine sozialhilfebeziehende Person nur über eine sehr geringe Leistungsfähigkeit verfügt und keine Chance auf Integration im ersten Arbeitsmarkt besteht, wird sie für ein Beschäftigungs- oder Tagesstrukturprogramm angemeldet. Die Zielsetzung besteht in einer Errichtung oder dem Erhalt einer Tagesstruktur, der Leistungsfähigkeit und der Vermeidung sozialer Isolation.